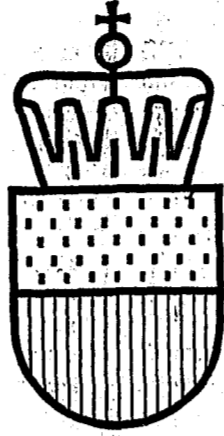


# Liechtensteiner Volksblatt

Bezugspreise: Inland und Schweiz jährlich Fr. 22.—, halbjährlich Fr. 11.50, vierteljährlich Fr. 6.—. Ausland jährlich Fr. 42.—, halbjährlich Fr. 22.—. Bestellungen nehmen die Postämter und die Verwaltung des Blattes entgegen. Verwaltung und Redaktion «Liechtensteiner Volksblatt», 9490 Vaduz, Altenbachstr. 99, Telefon (075) 2 19 37 / 2 24 12. Postcheckkonto 90-2988 St. Gallen. Druck: Buchdruckerei «Gutenberg», 9494 Schaan, Fürstentum Liechtenstein.



Anzeigenpreise: Die einspaltige Millimeter-Zeile: Anzeigen Reklame  
Inland 12 Rp. 30 Rp.  
Schweiz 15 Rp. 35 Rp.  
Übriges Ausland 17 Rp. 40 Rp.  
Anzeigenannahme: Für das Inland, Verwaltung in Vaduz, Telefon 2 19 37. Für das Rheintal, die Schweiz und das übrige Ausland «ASSA» Schweizer Annoncen AG, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 26 26 und übrige Zweiggeschäfte.

Amtliches Publikationsorgan

des Fürstentums Liechtenstein

AZ — 9490 Vaduz, Samstag, 9. Juli 1966

Erscheint Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Samstag

100. Jahrgang — Nr. 100

## E. Gerstenmaier: Gerichtstag über uns

Einer der prominentesten Politiker der Bundesrepublik, Dr. Eugen Gerstenmaier, schildert in folgendem Beitrag eigene Erlebnisse im Anschluss an den gescheiterten Aufstand gegen Hitler am 20. Juli 1944, der sich in 11 Tagen zum 26. Mal jährt. Bis zu seiner Befreiung durch alliierte Truppen verbrachte er mehrere Monate in verschiedenen Lagern und Zuchthäusern.

DK BONN. — Zusammengepfercht wie Büchensardinen lagen wir im Laderaum des alten Kohlenkahn. Der einzige, den ich davon kannte, war Josef Ernst Fürst Fugger von Glött. Monatelang hatten wir gefesselt und in strenger Einzelhaft in der Gestapo-Abteilung des Gefängnisses von Tegel gelegen. Anfang Januar 1945 hatte dann die immer wieder verschobene Hauptversammlung vor dem Volksgerichtshof in Berlin stattgefunden.

Es ging dabei um die Köpfe derer, die noch übrig waren aus dem Kreisauer Kreis:

«Der am 26. Oktober 1895 geborene Grosslandwirt Josef Ernst Fürst Fugger von Glött aus Kirchheim in Bayern», so hiess es in dem gegen uns gemeinsamen Haftbefehl — sei zur Untersuchung zu bringen. Denn zusammen mit dem Grafen Helmuth von Moltke, dem Sozialdemokraten Dr. Theodor Haubach, dem ehemaligen Gesandten Franz Sperr aus München und den anderen hätten wir es unternommen, «mit Gewalt die Verfassung des Reiches zu ändern und den Führer seiner verfassungsmässigen Gewalt zu berauben und damit zugleich im Inland während des Krieges gegen das Reich der feindlichen Macht Vorschub zu leisten». Die Untersuchungshaft wurde verhängt «wegen Fluchtverdachts, weil mit hoher Strafe drohte Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bilden».

Freisler (der Präsident des Volksgerichtshofs) hatte die meisten von uns daraufhin in den Tod geschickt. Ruhig, nach innen gekehrt, wachsam und distanziert brachte der Fürst seine Vernehmung durch Freisler hinter sich. Jetzt lag er neben mir im breiten Bauch des Kahn. Später wurde das Schiffchen die Arche Noah genannt, weil es die meisten von uns in das Leben trug. Am Anfang der Reise wusste jedoch keiner, ob und wie es uns zum Schicksal würde. Auf der Brandenburgischen Seenplatte war es ein schwimmendes, leicht zu bewachendes Gestapogefängnis, das seine Insassen ohne Mühe — so oder so — dem Zugriff der auf Berlin vordrückenden Russen entziehen konnte.

Die Reise war beschwerlich. Es war kalt, und wir waren halb verhungert. Bald begannen denn

auch die besonders Anfälligen zu sterben. Aber das erregte wenig Aufsehen. Der alte Benediktinerpater Athanasius, den sein unschuldsvoller offener Bussruf nach Moabit gebracht hatte — und der in Bayreuth sein Grab finden sollte — war Tag und Nacht dabei, in einem Winkel des Kahnbesitzer zu hören. Auch in einem anderen Winkel führte die Reue das Wort. Dort lagen wir, Fürst Fugger und ich, zwischen anderen.

### Die Wertschätzung für Weimar zerstob

Unsere Reue war jedoch anderer Art. Sie galt dem Rückblick. Viele Worte zu machen, war niemals die Sache meines immer beherrschten Freundes und Gefährten Josef Ernst. An jenem Gespräch nahm er jedoch leidenschaftlich Anteil. Wir hielten Gerichtstag. Nicht über Hitler und seine Leute. Nein, wir hielten Gerichtstag über uns selbst.

Wir fragten uns, wie es möglich war, wie es geschehen konnte, dass ein Demagoge, der sich als hemmungsloser Verbrecher erwies, uns Deutsche so zu verführen und in Fesseln zu schlagen vermochte, dass wir uns wie Schafe auf die Schlachtbank führen liessen, und dass sich nur eine kleine Schar dazu durchrang, der Herrschaft des Tyrannen auf Gedeih und Verderb ein Ende zu bereiten.

An bitteren Vorwürfen fehlte es nicht. Wir schonten uns selber nicht, aber wir schonten die Weimarer Demokratie, ihre Parteien, ihre Parlamentarier und ihre Regierungschefs noch viel weniger. Wir piffen auf die hochidealisierte Verfassung von Weimar, und die letzte Spur von Wertschätzung zerstob, die wir den Trägern bedeutender politischer Namen in der

Tribüne  
DER FREIEN MEINUNG

### Befähigung ist ausschlaggebend ...

In der Ausgabe vom vergangenen Samstag wird die derzeitige Praxis in der Erteilung von Gastgewerbekonzessionen behandelt und dabei die Notwendigkeit einer neuen Ordnung deutlich aufgezeigt. Es geht meines Erachtens heutzutage weniger um die Frage der Halb- oder Vollkonzession, sondern vielmehr um die Tatsache, dass man bei der Erteilung von Konzessionen zu wenig auf die Befähigung der Bewerber achtet. Das neue Gesetz sollte entsprechende Vorschriften enthalten, dass die leichtfertige Konzessionserteilung von Institutionen, die selbst nicht viel vom Gastgewerbe verstehen, möglichst vermieden werden kann. Auf diese Art und Weise gäbe es wahrscheinlich weniger, dafür aber qualitativ bessere Lokale. Was unser Land braucht, sind fachmännisch geführte Beherbergungsbetriebe, die auch heute allein geeignet sind, den guten Ruf des liechtensteinischen Gastgewerbes zu erhalten. fm.

Weimarer Zeit entgegengebracht hatten. Erschöpft schliefen wir endlich ein, bis uns der Hunger, die Kälte und die Rufe der Wächter wieder auf die Beine und in die Güterwagen brachten, aus denen wir — waren es Tage oder waren es Stunden danach? — in der Musenstadt Bayreuth wieder ausgeladen wurden.

## KOMMENTAR

### Die Moral der Geschichte

Neben der Industrialisierung ist es vor allem der Fremdenverkehr, der sich in den letzten Jahren zu einem wesentlichen Wirtschaftsfaktor in Liechtenstein entwickelte. Ein schnelles Abflauen des Fremdenverkehrs, wie es durch unkluge Verkehrsplanung, übersetzte Preise ohne entsprechende Leistung oder durch anhaltende, unfreundliche Betreuung unserer Gäste eintreten könnte, würde heutzutage empfindliche Folgen für weite Kreise unseres Gewerbes nach sich ziehen. Der Fremdenverkehr ist eine Sache des öffentlichen Interesses geworden. Mangelhafte Zustände oder Aktionen, die dem gesamten Fremdenverkehr schaden könnten, sollten deshalb frühzeitig aufgezeigt und im Lande selbst kritisiert werden. Nur damit kann vermieden werden, dass der einheimische Krug solange zum Brunnen geht, bis er im Ausland bricht und seine Scherben genau jene Kreise treffen, um die es letztlich geht: Unsere Gäste. Umgekehrt ist es seit einiger Zeit in unserem österreichischen Nachbarland Vorarlberg. Vorarlberger Journalisten, die in ihren eigenen Zeitungen, Rundfunkstationen oder via Film und Fernsehen Meldungen verbreiten, die ihrem Fremdenverkehr schaden könnten, landen vor Gericht und haben mitunter Strafen bis zu zweieinhalbtausend Franken oder drei Monaten Gefängnis zu erwarten, während ein ausländisches Organ, das ja nicht den Gesetzen Vorarlbergs untersteht, schreiben kann was es gerne will. (Wir verweisen auf unseren Beitrag zu diesem Thema an anderer Stelle der heutigen Ausgabe.) — Die bitteren Reaktionen der Vorarlberger Presse auf dieses neue Gesetz beziehen sich indessen weniger auf die Paradoxien, die es zweifellos enthält, als vielmehr auf ein Recht, das zu den wenigen Gemeinsamkeiten unserer westlichen Demokratien gehört: Zum Recht des freien Wortes und der freien Meinungsbildung. Wir sind überzeugt davon, dass die Gesetzgeber unseres Nachbarlandes nicht mit der vorsätzlichen Absicht, der Presse einen Maulkorb umzulegen, an die Verabschiedung dieses Gesetzes gegangen sind. Der Vorfall zeigt indessen, wie leicht man sich der Freiheit berauben kann, ohne es selbst richtig zu realisieren. Hier liegt die Moral dieser Geschichte, die auch für uns eine Lehre sein soll. Es darf und soll nicht unsere Absicht sein, politische Institutionen eines befreundeten Landes zu kritisieren. Was gestern und heute in Vorarlberg geschehen ist, könnte jedoch schon morgen auch bei uns eintreten. Wir meinen deshalb, dass es recht und billig ist, wenn wir uns mit unseren Vorarlberger Kollegen solidarisch erklären. (wbw)

## Am Sonntag in Eschen: Was uns vereint

Die liechtensteinischen Chöre versammeln sich zum 23. liechtensteinischen Bundessängerfest

Der Männergesangverein-Kirchenchor und die Gemeinde Eschen entbieten allen Bundes- und Gastvereinen, den Ehrengästen und Festbesuchern einen herzlichen Willkommgruss zum 23. Bundessängerfest, das morgen Sonntag, den 10. Juli 1966 in Eschen abgehalten wird.

Zum Auftakt der morgigen Festveranstaltung findet ein Konzert unter der Mitwirkung der Harmoniemusik Eschen, des Männerchors Nendeln und des MGV Eschen statt. Nach dem Konzert spielt die Kapelle Bösch aus St. Gallen zum Tanz auf. Der Sonntag beginnt mit einem Gottesdienst in der Pfarrkirche Eschen um 9 Uhr. Um 12.00 Uhr werden die Bundesvereine beim Gasthaus «Eintracht» empfangen. Nach dem Eintreffen der Gastvereine, die man um 12.45 Uhr bei der Kirche erwartet, beginnt um 13.00 Uhr der Aufmarsch zum Festplatz.

Nach einem Eröffnungsmarsch der Harmoniemusik Eschen, folgt die Uebergabe der Bundesfahne und eine Begrüssungsansprache des Festpräsidenten. In der Reihenfolge Eschen, Triesen, Tosters, Triesenberg, Kirchenchor Triesen, Benders-Gamprin und Vaduz läuft der erste Teil der Darbietungen ab, der mit einer Gesamtdarbietung des Sängerbundes zur Sängerehrung überleitet. Nach den Sängern aus Schaan, Ruggell, Nofels, Nendeln und der Harmoniemusik Eschen folgt die Festansprache. Der Männergesangverein Balzers, die Sänger aus Schellenberg, Haag, Tisis, Mauren und Schaanwald beschliessen die Vortragsreihe. — Nach dem offiziellen Festprogramm spielt die Kapelle «Pic-As» zum Tanz auf. — Bei zweifelhafter Witterung wird das Bundessängerfest auf das darauffolgende Wochenende vom 16.-17. Juli

verschoben. Auskunft über die Abhaltung erteilt Telefon 169 am Sonntagvormittag ab 10.00. Folgende Sänger werden anlässlich des 23. Bundessängerfestes in Eschen geehrt: Dirigent: Roman Matt, Männerkirchenchor Mauren, 45 J.; Sänger: Rudolf Jehle, Männerchor Schaan, 55 J.; Rudolf Strub, M.G.V. Sängerbund Vaduz, 50 J.; Anton Gassner, M.G.V. Sängerbund Vaduz, 50 J.; Hermann Korner, M.G.V. Sängerbund Vaduz, 50 J.; Adalbert Foser, Männergesangverein Balzers, 45 J.; Rupert Quaderer, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; Walter Risch, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; Oskar Heeb, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; Rudolf Heeb, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; David Falk, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; Gottlieb Wenaweser, Männerkirchenchor Schaan, 45 J.; Geb-

## Vorarlberg: Presse und Kadi

Das neue Vorarlberger Fremdenverkehrsgesetz — von Walter Brüllsauer

wbr. Es hat auch in Liechtenstein und in der Ostschweiz die mit dem österreichischen Bundesland Vorarlberg sehr freundschaftliche Beziehungen unterhalten, Erstaunen und zugleich Befremden erweckt, als bekannt wurde, dass der Vorarlberger Landtag ein Fremdenverkehrsgesetz verabschiedet hat, das Strafbestimmungen gegen Presse, Radio, Fernsehen und Film enthält. Der Beschluss des Landtages hat im übrigen Oesterreich eine wahre Protestwoge ausgelöst. Für manche war es eine willkommene Gelegenheit, eine Rechnung zu begleichen, wenn man an die Fussacher Affäre erinnert, die seinerzeit ganz Oesterreich bewegt hat und in welcher die Vorarlberger viel von Föderalismus und Demokratie gesprochen hatten.

Ueber den Vorarlberger Fremdenverkehr zu schreiben, ist nun also mit einem zusätzlichen Risiko behaftet, das über die allgemeinen presserechtlichen Bestimmungen hinausgeht. Das vom Vorarlberger Landtag verabschiedete Fremdenverkehrsgesetz sieht Geldstrafen bis zu 15 000 Schilling oder Gefängnisstrafen bis zu drei Monaten für jene Journalisten vor, die vorsätzlich oder grobfahrlässig, insbesondere durch unwahre mündliche oder schriftliche Behauptungen oder bildliche Darstellungen den Fremdenverkehr wesentlich schädigen oder gefährden. Es versteht sich von selbst, dass eine solche Bestimmung der Willkür Tür und Tor öffnet. Schreibt ein Journalist zum Beispiel, im Dorfe X des Bundeslandes Vorarlberg seien in verschiedenen Gasthöfen oder Hotels die hygienischen Einrich-

tungen mangelhaft oder es sei unverständlich, dass die Landeshauptstadt Bregenz hart an der Schweizer Grenze ein Schmierien-Nachtlokal dulde, so muss er damit rechnen, dass ihm der Kadi auf den Hals gejagt wird, weil ja solche und andere Bemerkungen den Fremdenverkehr schädigen. Denn es ist gewiss damit zu rechnen, dass sich jeder direkt am Fremdenverkehr Interessierte beim Bekanntwerden einer Beschuldigung zur Wehr setzen und sich auf das neue Fremdenverkehrsgesetz mit seinen Strafbestimmungen gegenüber Journalisten berufen wird, mag die Beanstandung noch so gerechtfertigt sein.

In der österreichischen Presse hat das neue Gesetz eine Protestwoge ausgelöst. Es traf sich, dass am Tage nach der Verabschiedung des Gesetzes durch den Vorarlberger Landtag der österreichische Presserat bei dem Bundesjustizminister in Wien vorsprach, um die Neufassung des österreichischen Pressegesetzes zu verlangen. Im Verlauf dieses Gesprächs machten die Vertreter des Presserates auch Bedenken gegen die Strafbestimmungen des Vorarlberger Fremdenverkehrsgesetzes geltend, die nach Meinung der Mitglieder des Presserates die Freiheit der Berichterstattung und der Information beeinträchtigen. Der Bundesminister für Justiz sagte zu nach Studium des authentischen Gesetzestextes die vorgetragenen Bedenken zu prüfen. Nun sind allerdings — und das ist das Überraschende an der ganzen Sache — diese Strafbestimmungen nichts neues. Sie entstammen vielmehr einem Bundesgesetz über den Fremdenverkehr, das unter dem Doll-

fuss-Regime im Jahre 1934 beschlossen wurde und ebenso gültig ist wie alle anderen nicht verfassungsändernden Dollfuss-Gesetze. Da inzwischen die Fremdenverkehrskompetenz wieder auf die Bundesländer übergegangen ist, ist das «Bundesgesetz über den Schutz des Fremdenverkehrs» aus dem Jahre 1934 eine landgesetzliche Bestimmung geworden, die in allen Bundesländern angewendet werden könnte. Der Vorarlberger Landtag hat nun — aus anderen Gründen zur Neufassung eines Fremdenverkehrsgesetzes genötigt — im Sinne einer Rechtsbereinigung mindestens zehn einschlägige gesetzliche Bestimmungen nach deren Einbau in das Fremdenverkehrsgesetz aufgehoben. Dazu gehört auch das alte Bundesgesetz über den Schutz des Fremdenverkehrs. Das war juristisch völlig einwandfrei; allerdings hatte sich auch Verkehrsminister a.D. Probst in Fussach im Falle der Schiffstaufe juristisch nichts zuschulden kommen lassen. Nur politisch handelte er höchst unklug. Im Falle der Sonderstrafbestimmungen für die Fremdenverkehrsberichterstattung in Vorarlberg ist es ebenso: juristisch — auf Grund des noch gültigen Bundesgesetzes — in Ordnung, aber politisch sind sie — gerade in Vorarlberg — fehl am Platz. Immerhin darf man dem Vorarlberger Landtag dankbar sein, dass er die Öffentlichkeit auf ein veraltetes Bundesgesetz aufmerksam gemacht hat, dessen Aufhebung nun aber überfällig ist. Nicht genug damit, dass dieses Gesetz aus der autoritären Aera Oesterreichs stammt, könnte mit dem gleichen Recht wie die Fremdenverkehrswirtschaft auch die Metzger, die Bäcker oder sonstige Berufsstände einen Sonderschutz mit ähnlichen Strafbestimmungen gegen eine unfreundliche Presse für sich fordern.